

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 74 (1980)
Heft: 5

Artikel: Das Dokument : Thesen über Kirche und Sozialdemokratie
Autor: Sozialdemokratische Partei (Kanton Zürich)
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142839>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Dokument

Thesen über Kirche und Sozialdemokratie

1. Die weltanschauliche Neutralität des Staates

Der demokratische Sozialismus bejaht die **Neutralität des Staates in Fragen der Religion und Weltanschauung**. Ein Staat, der sich der freien Auseinandersetzung unter den Kirchen und weltanschaulichen Richtungen in einer pluralistischen Demokratie verpflichtet weiß, kann und darf sich keine **letzten** Antworten auf die Fragen nach dem Sinn des Lebens anmaßen.

Auch der **demokratische Sozialismus** will **keine letzten Wahrheiten** verkünden, nicht weil er die Glaubensentscheidungen der Menschen gering schätzt, sondern weil er sich nicht berufen fühlt, die verschiedenen Bekenntnisse nach Wahrheit oder Irrtum zu beurteilen.

2. Sozialismus und Religion

Eine sozialdemokratische Partei fragt ihre Mitglieder nicht, mit welchen letzten Wahrheiten und Motiven sie ihr politisches Wirken begründen. Ueber die Zugehörigkeit zur Partei entscheidet allein die **Uebereinstimmung mit den Zielen des demokratischen Sozialismus**.

Diese Ziele enthalten

- eine Gesellschaftsordnung, die jede Form der Unterdrückung und Ausbeutung überwindet
- eine menschenwürdige Wirtschaftsordnung, die auf der demokratischen Selbstbestimmung der arbeitenden Menschen beruht
- eine planmäßige Lenkung der Wirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene für die Vollbeschäftigung und Bedarfsdeckung aller Menschen, für die Befreiung der Dritten Welt und für den sorgsamen Umgang mit der Natur und ihren Rohstoffen
- eine konsequente Friedenspolitik, die den Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen anerkennt, den Waffenhandel eindämmt, die Rüstungen immer mehr beschränkt und die kollektive Sicherheit in der Völkergemeinschaft fördert.

Die Ziele des demokratischen Sozialismus sind andererseits mit **jedem Glauben** vereinbar, der auch der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet ist. Vor allem engagierte Christen haben sich schon immer mit den Sozialisten oder als Sozialisten für die Verwirklichung einer gerechten Gesellschaftsordnung eingesetzt.

3. Schutz und Förderung der Glaubensgemeinschaften

Der Staat des demokratischen Sozialismus schützt die Glaubensgemeinschaften. Diese sind **frei**, ihren **Wirkungsbereich** im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit selber zu bestimmen und sich nach ihrem **eigenen Selbstverständnis** zu organisieren. Der Staat kann die Glaubensgemeinschaften unter gewissen Bedingungen auch aktiv **unterstützen**. Nur richten sich diese Bedingungen nicht nach letzten Wahrheiten, auf die solche Gemeinschaften sich berufen mögen, sondern nach dem rechtlichen und politischen Maßstab des **öffentlichen Interesses**.

4. Positive Gleichberechtigung der Glaubensgemeinschaften

Im **Kanton Zürich** liegt die staatliche Unterstützung der bislang öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen für die große Mehrheit der Stimmbürger im öffentlichen Interesse, weil

- diesen Kirchen ein überwiegender Teil der Bevölkerung angehört
- die Meinung vorherrscht, daß staatlich unterstützte Kirchen sich immer noch freier entfalten können als solche, die auf private Geldgeber angewiesen sind
- kirchliche Diakonie die staatliche Wohlfahrtspflege ergänzt
- die Kirchen wichtige Träger unseres Kulturgutes sind
- die Kirchen Grundwerte bejahen, die für die Entwicklung des demokratischen Rechts- und Sozialstaates von Bedeutung sind.

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich kann sich der Mehrheit der Stimmbürger anschließen, sofern die staatliche Unterstützung künftig nicht mehr auf die bislang anerkannten Kirchen beschränkt bleibt. Im Sinne einer **positiven Gleichberechtigung** soll diese Unterstützung grundsätzlich **allen religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften**, auch den humanistischen Vereinigungen, zukommen, sofern sie dies wünschen und sofern sie

- seit mehr als 5 Jahren in der Schweiz tätig sind und im Kanton Zürich mehr als 500 religiös mündige Mitglieder zählen
- die Menschenrechte und die Grundwerte des demokratischen Rechts- und Sozialstaates anerkennen
- sich eine Verfassung geben, die demokratischen Prinzipien entspricht
- die Glaubens- und Gewissensfreiheit ihrer Mitglieder und Dritter respektieren
- nicht zugleich als politische Partei oder parteiähnliche Gruppierung auftreten.

5. Formen der staatlichen Unterstützung

Die staatliche Unterstützung, die den religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften zukommen soll, umfaßt insbesondere

- das Besteuerungsrecht gegenüber ihren Mitgliedern
- den Einzug der Kultussteuern durch den Staat
- die Beanspruchung staatlicher Organe bei Wahlen und Abstimmungen
- die Zulassung der Amtsträger bei Bestattungseinrichtungen, in Spitälern und andern Anstalten von Kanton und Gemeinden
- eine angemessene Vermittlung ihrer Werte und Ueberzeugungen im Rahmen einer Religions- und Weltanschauungskunde an der Schule und im Rahmen der Universität.

Die staatlich unterstützten Glaubensgemeinschaften finanzieren sich durch die **Kultussteuern** und freiwilligen Beiträge ihrer Mitglieder. Die bisherige Kirchensteuer der **juristischen Personen** soll in eine Steuer für gemeinnützige Aufgaben öffentlicher oder privater Institutionen umgewandelt werden. Die auf **historischen Rechtstiteln** beruhenden Verpflichtungen des Staates gegenüber den Kirchen sind unter Anrechnung der bisherigen Zuwendungen abzulösen. **Direkte Staatsbeiträge** an religiöse und weltanschauliche Gemeinschaften lassen sich mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit nur vereinbaren, wenn sie Sozialwerken zukommen, die dem öffentlichen Interesse an einer pluralistischen Wohlfahrtspflege entsprechen.

6. Sozialisten in den Kirchen

Das christliche und zutiefst menschliche Ideal der Nächstenliebe und der Parteinahme für die Benachteiligten deckt sich mit den Forderungen des demokratischen Sozialismus. Die Sozialdemokratische Partei weiß sich daher solidarisch mit einer Kirche, die nicht nur den Gesinnungswandel des Einzelnen, sondern auch die Ueberwindung jeder Form der Unterdrückung und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verlangt und so ihre Hoffnung auf das Reich Gottes bezeugt.

Die Sozialisten, die zugleich Mitglieder einer Kirche sind, werden aufgerufen, diese **Grundwerte der biblischen Botschaft** nicht nur in der Arbeiterbewegung, sondern auch **in den Kirchen selbst** zu verwirklichen und die kirchlichen Institutionen nicht dem einseitigen Einfluß des politischen Bürgerturns zu überlassen.

Zürich, 13. Mai 1980

Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich

Aus befreundeten Vereinigungen

Gründung einer «Oekumenischen Konferenz religiöser Sozialisten»

Die «Sozialistischen Kirchenossen Basel» luden zur Feier des 50jährigen Bestehens ihrer Vereinigung am 2./3. Mai 1980 Gesinnungsfreunde aus der ganzen Schweiz ins Genossenschaftliche Seminar nach Muttenz ein und beherbergten und verpflegten dort die erschienenen Gäste aus ihrer Vereinskasse. Wohl zwei Dutzend Auswärtige, darunter Vertreter der beiden Religiös-sozialen Vereinigungen, der Ortsgruppen «Christen für den Sozialismus» aus Zürich und Luzern, der «Kritischen Kirche Bern» und der «Fédération romande des socialistes religieux», fanden sich mit ebenso vielen Baslern zusammen. Den Initianten der Tagung, vor allem dem Tagungspräsidenten Markus Mattmüller, Professor für Geschichte an der Universität Basel und Biograph von Leonhard Ragaz, ging es darum, die verschiedenen Gruppierungen religiöser Sozialisten zusammenzuführen. Dieses Bestreben entsprach auch dem Wunsche mancher Gesinnungsgenossen aus Zürich, die nach dem Tode von Leonhard Ragaz erfolgte Spaltung der religiös-sozialen Bewegung zu überwinden und zugleich Verbindung mit der neuen Gruppierung der «Christen für den Sozialismus» aufzunehmen.

Die Veranstalter der Basler Tagung bemühten sich, die Vertreter der verschiedenen Richtungen und Regionen in kleinen Gesprächsgruppen zusammenzubringen, sodaß am Ende der Tagung einstimmig beschlossen werden konnte, eine «Oekumenische Konferenz religiöser Sozialisten» zu schaffen. Dies bedeutet nicht eine Fusion der bestehenden Gruppen, ist aber wesentlich mehr als die Pflege eines ständigen Informationsaustausches. Es soll damit die Möglichkeit geschaffen werden, gemeinsam zu bestimmten aktuellen Problemen Stellung zu nehmen (in nächster Zukunft z. B. zur Banken- und zur Mitenand-Initiative) und sich im Falle von Repression in der Kirche für die Betroffenen besser wehren zu können. Nach einer längeren Diskussion, die unter der Leitung von Professor Eduard Buess stand, wurde die Bildung eines föderativen Konsultativorgans beschlossen, in welchem alle verschiedenen Gruppierungen vertreten sein sollen, das jedoch mit einem Minimum an organisatorischer Struktur auszukommen hätte. Markus Mattmüller und Willy Spieler wurden beauftragt, ein Modell für diese Form der Zusammenarbeit zu entwerfen. Eine weitere Tagung wurde für den Monat Oktober ins Auge gefaßt, möglicherweise zum Abschluß des nächsten Ferienkurses der «Neuen religiös-sozialen Vereinigung» im Wilerbad.

Dem Gefühl, daß an dieser Tagung erstmals ein Brückenschlag zwischen den bisher getrennten Gruppierungen zustande gekommen sei, gab ein 81-jähriger Teilnehmer aus Zürich mit den Worten Ausdruck: «Dieses Treffen ist für uns eine Erlösung.» Skeptischer äußerten sich jedoch vor allem jüngere Teilnehmer, die sich nicht ohne weiteres mit einer der bestehenden Organisationen identifizieren möchten, jedoch eine Orientierungshilfe für ihre kritische Mitarbeit in der Kirche suchen.